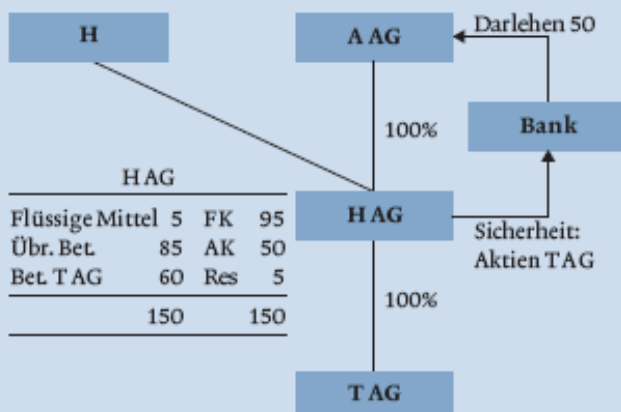


Praktische Lösungshinweise: Beteiligungen

Abbildung 4: **BETEILIGUNGEN**

Beispiel

Herr H verkauft die HAG an die A AG. Bei der HAG handelt es sich um eine Holdinggesellschaft mit mehreren Beteiligungen an aktiven Gesellschaften (darunter die TAG). Der Kaufpreis wird im Umfang von 50 von der A AG mittels eines Bankdarlehens finanziert. Als Sicherheit für das Darlehen werden die Aktien der TAG hingegeben.



Lösungsvorschlag

Die Sicherheitsleistung durch Hingabe der Aktien der TAG kann als eine Form der Ausschüttung qualifizieren und zur indirekten Teilliquidation führen, sofern deren Beanspruchung wahrscheinlich erscheint und bei der sicherheitstellenden Gesellschaft eine Vermögenseinbusse bewirkt [30]. Bei der HAG handelt es sich beim Beteiligungsportfolio um einen Betrieb, und die Beteiligung an der TAG stellt ein diesem Betrieb dienendes betriebsnotwendiges Aktivum dar (Beteiligung an einer aktiven Gesellschaft). Es liegt demzufolge kein Fall der indirekten Teilliquidation vor.

AK = Aktienkapital
FK = Fremdkapital

Quelle:

Barbara Brauchli Rohrer + Dr. Samuel Bussmann, Indirekte Teilliquidation – Kehrt nun Ruhe ein? Ausgewählte Fragestellungen zum Kreisschreiben Nr. 14, in Der Schweizer Treuhänder 2007/12, S. 997.